

AU-Bescheinigungen und Rezepte können bis Ende Juni 2022 weiterhin in Papierform ausgestellt werden

Da bereits jetzt absehbar ist, dass die Prozesse zum Ausstellen und Übermitteln der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und des elektronischen Rezepts (E-Rezept) nicht durch alle Arztpraxen zum 1. Januar 2022 nutzbar sein werden, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) per **Richtlinie** eine weitere Übergangsregelung erwirkt:

- Alternativ zu eAU und E-Rezept können Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Rezepte auch nach dem 1. Januar 2022 noch in Papierform ausgestellt werden (Muster 1 für die AU und Muster 16 für die Arzneimittelversorgung)
- Die Übergangsregelung gilt bis 30. Juni 2022.

Durch die Richtlinie der KBV soll erreicht werden, dass der Praxisbetrieb zu Jahresbeginn reibungslos läuft und die Patient:innen wie gewohnt versorgt werden können.

Wir bitten Sie dennoch trotz dieser neuen Regelung, die Vorbereitung auf die eAU und das E-Rezept nicht aufzuschieben. Schaffen Sie weiterhin alle notwendigen technischen Voraussetzungen, um beide Anwendungen zu Jahresbeginn in Ihrer Praxis einsetzen zu können.

Die eAU erfordert folgende technische Komponenten:

- eHBA G2 für die elektronische Signatur
- KIM-Dienst
- Konnektor-Update: mind. PTV 3 (E-Health-Konnektor), besser PTV 4+ für die Komfortsignatur
- PVS-Fachmodul für die eAU (bitte erfragen Sie die Verfügbarkeit bei Ihrem PVS-Hersteller)

Das E-Rezept erfordert folgende technische Komponenten:

- eHBA G2 für die elektronische Signatur
- Update zum E-Health-Konnektor; besser aber ePA-Konnektor, um eine Komfortsignatur zu erstellen
- PVS-Softwareupdate für das E-Rezept (bitte erfragen Sie die Verfügbarkeit bei Ihrem PVS-Hersteller)
- Drucker, der den Tokenausdruck mit mind. 300 dpi drucken kann (auch Tintenstrahldrucker möglich)

Mehr Informationen zu den TI-Anwendungen finden Sie auch auf der **KV-Website**.

Praxisbefragung der KBV zur eAU: Teilnahme bis 11. November möglich

Da es weiterhin zu Meldungen in Bezug auf gravierende Übermittlungs- und Verarbeitungsprobleme bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) kommt, führt die KBV eine erneute Praxisbefragung zur eAU durch.

Ziel ist es, durch die Befragung ein möglichst realistisches Bild der aktuellen Lage aus Sicht der Vertragsärzt:innen zu erhalten. Die Ergebnisse fließen auch in die öffentliche Kommunikation zum Thema mit ein.

Die **Teilnahme ist bis zum 11. November** über **diesen Link** möglich und dauert ca. fünf Minuten.

Evaluation des eAU-Feldtests: gematik sucht Ärzt:innen für Online-Interviews

Aktuell laufen noch Feldtests der gematik zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Zur besseren Evaluation der eAU-Feldtests werden noch niedergelassene Ärzt:innen gesucht, die über ihre Erfahrungen berichten. Die Erhebung erfolgt in Form von Online-Fokusgruppeninterviews.

Es gibt derzeit zwei Termine für die Online-Interviews:

- Mittwoch, 17. November 2021, 16.00 bis 17.30 Uhr ([Link zur Teilnahme](#))
- Freitag, 19. November 2021, 14.00 bis 15.30 Uhr ([Link zur Teilnahme](#))

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme an der Besprechung wird empfohlen, die Microsoft Teams-App herunterzuladen.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.